

Abschrift.

Wildbad, 23.6.34.

Herren

Sinsel & Co. G.m.b.H.

Leipzig C 1.

Sehr geehrter Herr,

Ihr Schreiben vom 21. 6. habe ich erhalten und teile

Ihnen darauf Folgendes mit:

Der Vertragsentwurf ist auf den Namen der "Direction

Générale du Service des Antiquités" und den Ihnen als Kon-

trahenten auszufertigen. So steht auch in dem Briefe des

stellvertretenden Generaldirektors M. Gauthier, den ich Ih-

nen in Abschrift mitgeteilt habe.

Was die Zahlungsbedingungen angeht, so habe ich schon bei einer unserer ersten Unterredungen Herrn Greif mitgeteilt,

daß die Generalvertretung unter keinen Umständen Vorschuß - oder Abschlagszahlungen leistet. Der betr. Brief der Generalverwaltung liegt bei meinen Akten in Leipzig; ich habe meine Sekretärin, Fräulein Reinhard, (Handelskammer Leipzig telefonisch zu erreichen), die auch sonst über alle einschlägigen Fragen im Bilde ist, gebeten, Ihnen den scharf abgefassten Passus des erwähnten Schreibens im Wortlaut mitzuteilen.

Meine Publikation umfasst zwei Bände; die Zahlungen erfolgen je nach Vollendung des 1. bzw. 2. Bandes, also nicht erst nach Vollendung des ganzen Werkes. Das ist wohl in den Vertragsentwurf einzusetzen. Die hier zu übenden Zahlungsmodalitäten führt die Generalverwaltung wohl auch sonst durch.

Abschrift

Sie läßt jetzt ein anderes Werk eines mir befreundeten Gelehrten bei der Reichsdruckerei drucken (Text und Tafeln) und stellt dort die gleichen Bedingungen wie Ihnen gegenüber. Ich könnte darüber noch nähere Erkundigungen einziehen. Jedenfalls brauchen Sie wegen der Zahlung keine Befürchtungen zu hegen; auch daß die Zahlung wegen einer etwaigen Devisensperre unterbleiben könnte, halte ich für ausgeschlossen.

Die ägyptische Regierung, zu der die Generalverwaltung gehört, ist ein sicherer Zahler; weiteres wegen Devisen erfahren Sie wohl am zuverlässigsten von der Reichsbank.

Hoffentlich sind hiermit Ihre Fragen beantwortet und Ihre Bedenken beseitigt. Der Einsendung des Vertragsentwurfs sehe ich entgegen.

Mit besten Empfehlungen begrüße ich Sie

Ihr

ergebener

gez. G. Steindorff.

Auszug aus dem Schreiben der Direction Générale  
du Service des Antiquités:

Le Caire, le 8 Février 1934.

Cher Monsieur Steindorff,

.....  
Enfin, en ce qui concerne le règlement de la dépense,  
il doit être bien entendu que nous ne pourrons absolument  
rien payer avant d'avoir reçu livraison effective des vo-  
lumes.

.....  
Le Directeur Général  
gez. H. Gauthier.